

Beschlussvorlage

- 0348/19/2 -

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	30.03.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Delegations-Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Bad Hersfeld und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde im Einbürgerungsverfahren**

Sachverhalt:

In Hessen sind für die Entgegennahme eines Einbürgerungsantrags in Städten und Gemeinden mit 7.500 und mehr Einwohnern die Magistrate oder Gemeindevorstände zuständig, im Übrigen die Kreisausschüsse der Landkreise, die so genannten Unteren Verwaltungsbehörden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist die Kreisstadt Bad Hersfeld aufgrund ihrer Einwohnerzahl derzeit berechtigt.

Das Sachgebiet Einbürgerungen gehört zu den Geschäftsprozessen, welche einen hohen Standardisierungs- oder Spezialisierungsgrad aufweist. Sobald die Antragsunterlagen bei der Entgegennahme eines Einbürgerungsantrags vollständig sind, leitet die Untere Verwaltungsbehörde den Vorgang, der sich in einer Datenbank befindet, elektronisch an das jeweilige Regierungspräsidium, die Einbürgerungsbehörde, weiter. Von dort wird ein Gebührenvorschuss erhoben, Auskünfte bei anderen Behörden (in der Regel Polizei, Bundeszentralregister, Landesamt für Verfassungsschutz) eingeholt und der Antrag abschließend geprüft und beschieden.

Da die Klienten, die eingebürgert werden wollen, i. d. R. auch das Sachgebiet Ausländerrecht berühren und diesbezüglich beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg bereits eine Fachabteilung existiert, könnte das dortige Fachpersonal gemeinsam beschäftigt und effizient für mehrere Kommunen in diesem speziellen Fachgebiet eingesetzt werden. Insofern können dort die Arbeitsbereiche Ausländerrecht und Einbürgerungen in einer gemeinsamen Dienstleistung zusammengefasst werden und es lassen sich entsprechende Synergieeffekte nutzen. Daher bietet sich eine dauerhafte Beauftragung des Landkreises mit diesem Aufgabenbereich an.

Wegen der bekannten Personalsituation im Fachbereich Ordnungsdienste wurde diesbezüglich die über die Einbürgerungen entscheidende Dienststelle, das

Regierungspräsidium in Kassel, informiert. Von dort erging die Empfehlung, die Einbürgerungen als Aufgabe der Unteren Verwaltungsbehörde im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) an den Landkreis zu delegieren, sofern von dort Aufnahmebereitschaft signalisiert wird.

In Gesprächen mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurde diese Aufnahmebereitschaft signalisiert. Kreisausschuss sowie Kreistag haben eine entsprechende Vorlage in ihrem aktuellen Sitzungszug auf der Tagesordnung. Auch die Stadt Rotenburg an der Fulda beschäftigt sich zwischenzeitlich mit dieser Thematik.

Zur Übertragung der Aufgaben an den Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist ein nach § 24 KGG entsprechender Vereinbarungsentwurf beigefügt.

0348/19/1:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 den Beschlussvorschlag um die Worte „ermächtigt und“ im Absatz 2 ergänzt.

0348/19/2:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 angeregt den Vertragstext der Vereinbarung unter § 2 zu überarbeiten und die Abrechnung über Stundenverrechnungssätze festzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Sachbearbeitung der Einbürgerungen werden gemäß Rücksprache mit Verwaltungsleiter des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Herrn Goßmann, analog der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes in Rechnung gestellt werden.

Die derzeitigen Gebühren betragen:

58,75 Euro pro Std.
470,00 Euro pro Tag

Im Jahresschnitt sind rund 60 Einbürgerungsfälle (Neuanträge) zu bearbeiten. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Fall liegt bei 2 Arbeitsstunden.

Somit entstehen Aufwendungen in Höhe von rund 7.000,00 Euro jährlich.

Entsprechende finanzielle Mittel stehen unter Produktsachkonto 12205.71720000 - sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) im Haushalt zur Verfügung.

Die jährlichen Aufwendungen für regelmäßige Schulungen von zwei Mitarbeitern (800,00 Euro) sowie Softwarepflege (200,00 Euro) können eingespart werden. Der bisherige interne Personalaufwand für diese Arbeiten beträgt rechnerisch rund 6.500,00 € (120 Std. x 54,20 Euro). Die frei werdenden Personalressourcen könnten anderweitig für dringende Aufgabenerledigungen im Fachbereich Ordnungsdienste eingesetzt werden.

Projektplanung:

- Beschluss über die Delegations-Vereinbarung im März-Sitzungszug
- Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis ab Genehmigungsdatum

Risiken/ Auswirkungen:

Da bei den Klienten die Gültigkeit der Pässe und Visa ablaufen und zum Teil komplizierte Ausbürgerungsverfahren des früheren Heimatlandes durchlaufen werden müssen, sind die Einbürgerungen zeitnah zu bearbeiten, um Sanktionen durch das Regierungspräsidium in Kassel zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Die Aufgabenwahrnehmung der Unteren Verwaltungsbehörde im Einbürgerungsverfahren wird im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit an den Landkreis Hersfeld-Rotenburg übergeben.

Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg zur Übertragung der Aufgaben abzuschließen.

Anlagen:

- Delegationsvereinbarung Einbürgerungen Stand 24.03.2017
- Information Drucksache Landkreis HEF-ROF

Mitzeichnung:

gez. Sauer, Jerome (Zustimmung)
(Sitzungsdienst (12)) am 27.03.2017
gez. Schüler, Stefanie (Zustimmung)
(Ordnungsdienste (32)) am 28.03.2017
gez. Fehling, Thomas (Zustimmung)
(Bürgermeister) am 28.03.2017
gez. Fehling, Milko (Zustimmung)
(Ordnungsdienste (32)) am 28.03.2017